

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Haslach

(Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach)

Das Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt – hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach am 26. November 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 23. Dezember 2021, zugegangen am 29. Dezember

2021, genehmigt (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 12. Juni 2019 maßgebend. Inhalt der Änderung ist der Neubau bzw. Umbau bestehender Gewächshäuser sowie die Errichtung eines Dorfladens mit dem Verkauf von regionalen Produkten und einer Installation eines Gastronomie-/ Cafebereiches.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung vom 26. November 2020 beim Stadtbauamt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die vorgenannten Unterlagen, insbesondere den Erläuterungsbericht, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§214 Abs.2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§214 Abs.3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs.2a BauGB nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach §4 Abs.4 i.V. mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

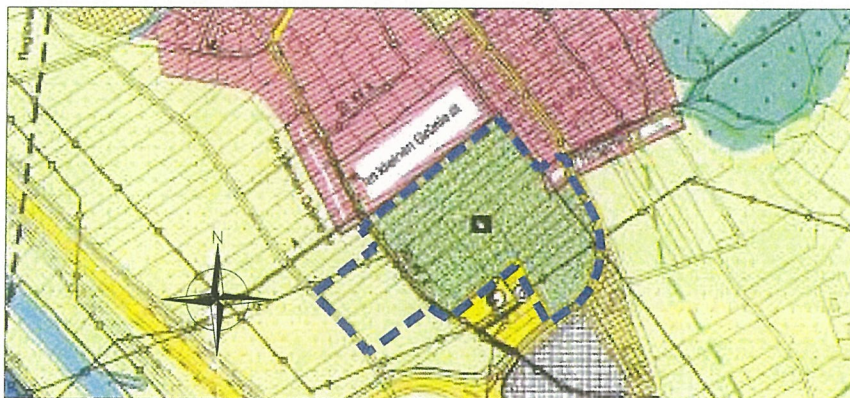
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach §4 Abs.4 Satz2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs.4 Satz1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Haslach im Kinzigtal, den 04. März 2022 für die Verwaltungsgemeinschaft Haslach: gez. Philipp Saar, Bürgermeister

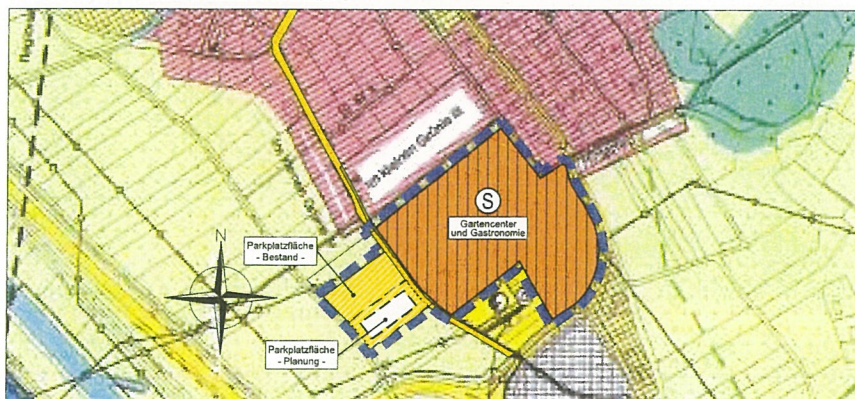
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HASLACH

7. punktuelle Änderung im Bereich 'Allmend' in Haslach - Bollenbach


GENEHMIGTE FASSUNG




GEPLANTE 7. PUNKTUELLE ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

 Geltungsbereich der 7. punktuellen Änderung im Bereich Allmend in Haslach-Bollenbach

Gez./Geü.	Datum	Änderungsvermerk	Projektnummer:	12419
Gr/Gf	29.11.18	7. pkt. Änderung FNP – Entwurf	Plannummer:	12419/fnp-7Ae-1.2
Gr/Gf	12.06.19	Erw. Geltungsbereich und Parkplätze	Maßstab:	1 : 5.000

	Büro Empfingen Dettenseer Str. 23 72186 Empfingen Tel.: 07485/9769-0 info@buero-gfroerer.de	Büro Owingen Gottlieb-Daimler-Str. 2 88696 Owingen Tel.: 07551/83498-0 info@gfroerer-archikom.de
---	---	--